

Schule und Kriminalprävention

Andreas Klink, Adrianna Ignaczak¹

Zusammenfassung

*In diesem Beitrag werden die Formen und Anlässe kriminalpräventiver Maßnahmen vorgestellt und ihre Umsetzung an Schulen beschrieben sowie unter anderem aus der Perspektive des Ansatzes zur Neuen Autorität reflektiert. Dabei unterscheiden die Autor*innen zum einen Präventionsmaßnahmen, die sich an einzelne Schüler*innen richten, von jenen, die entweder im Klassenverband stattfinden oder sich an das Gesamtsystem Schule richten. Zum anderen wird zwischen Formen primärer, sekundärer und tertiärer Kriminalprävention differenziert.*

In den letzten Jahren haben uns immer wieder Berichte über gravierende Straf- oder Gewalttaten erschüttert, die von Kindern oder Jugendlichen begangen worden sind. Im Juli 2019 sorgte beispielsweise in Mülheim an der Ruhr die Vergewaltigung einer jungen Frau für bundesweites Entsetzen, an der fünf Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren beteiligt waren. Im März 2023 haben zwei fast gleichaltrige Mädchen gestanden, die 12-jährige Luise in Freudenberg getötet zu haben. Die Ende März 2023 vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2022 weist gegenüber dem Vorjahr eine um 35% erhöhte Anzahl Tatverdächtiger unter 14 Jahren aus – von 68.725 auf 93.095 Kinder (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023). Der korrespondierende Wert für die Altersgruppe der 14- bis 18-jährigen Tatverdächtigen stieg um 22% von 154.889 auf 189.149 Jugendliche. Vergleicht man die Zahlen mit der Zeit vor der Coronapandemie ergeben sich gegenüber 2019 Anstiege von 28% bei den Tatverdächtigen unter 14 Jahren und 7% bei jenen zwischen 14 und 18 Jahren.

Sowohl die berichteten Zahlen als auch beide genannten Einzelfälle führten zu einer Debatte, inwieweit das Alter, bis zu dem Kinder strafunmündig sein sollten, herabgesetzt gehört. Dabei ist der Gedanke, Repression und Abschreckung (z. B. durch die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters) sei immer noch die beste Form der Prävention, nicht neu. Allerdings hat sich in der Geschichte der Kriminalprävention in Deutschland eher eine Perspektive durchgesetzt, die Kriminalität als ein gesamtgesellschaftliches Problem versteht, dem konsequenterweise durch eine breit aufgestellte und langfristig angelegte Netzwerkarbeit und in der Kooperation unterschiedlicher Disziplinen begegnet werden sollte (vgl. dazu Kerner, 2018; Coester, 2018).

1) Wir möchten uns bei Stefan Hoeps herzlich für seine Ergänzungen und Anmerkungen zu einer ersten Version dieses Beitrags bedanken.

Für die Zielgruppe kriminal- und gewaltpräventiver Maßnahmen repräsentiert die Schule dabei einen wichtigen Kooperations- und Netzwerkpartner. Dies zum einen, weil auch heute noch gilt, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mehr oder minder regelmäßig die Schule besucht und dort einen großen Teil des Tages erreichbar ist. Zum anderen, weil Schulabsentismus einen der größten Risikofaktoren für delinquentes Verhalten darstellt. Und zum Dritten lassen sich im schulischen Alltag als Mikrokosmos der Gesellschaft eben genau jene Verhaltensweisen und Phänomene beobachten, an denen kriminalpräventive Maßnahmen ansetzen können.

Formen und Anlässe schulischer Kriminalprävention

Grundsätzlich geht es bei der Kriminalprävention darum, Risiken und Gefahrensituationen zuvorkommen und Kriminalität oder kriminelles Verhalten begünstigende Faktoren und Situationen möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen.² Dabei lassen sich Formen primärer, sekundärer und tertiärer Kriminalprävention unterscheiden – in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt, zu dem entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. *Primäre* Prävention setzt dort an, wo kriminelles Verhalten oder kriminelle Einstellungen noch gar nicht stattgefunden haben, und bemüht sich darum, diese erst gar nicht entstehen zu lassen. Im Kontext von Schule können dies beispielsweise Maßnahmen sein, die sich zum Ziel setzen, eine Verbesserung des Klassen- und Schulklimas zu erreichen, ein wertschätzendes Miteinander zu fördern oder über Risiken für kriminelles Verhalten zu informieren. Zu dieser Präventionsform gehören auch Aufklärungsprojekte zu Themen wie (Cyber-)Mobbing, Diskriminierung und Rassismus, Extremismus und sexualisierte Gewalt. Maßnahmen der *sekundären* Prävention richten sich an mögliche Risikogruppen, die im Vorfeld identifiziert worden sind, beispielsweise weil sie bereits kriminalitätsaffines oder gewalttätiges Verhalten gezeigt haben. Hier geht es sowohl darum, Einstellungen dieser Risikogruppen zu verändern als auch durch individuelle und kontextbezogene Maßnahmen kriminalitätsaffines Verhalten zukünftig zu verringern und alternative positive Verhaltensweisen zu fördern. Maßnahmen der *tertiären* Kriminalprävention richten sich an bereits straffällig gewordene Jugendliche und zielen darauf

2) Kriminelles oder straffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen lässt sich unter mindestens zwei Perspektiven betrachten. Einerseits kann es als eine Belastung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen betrachtet werden, weil damit negative Sozialisationserfahrungen einhergehen. Damit gerät es auch in den Blick des Kinderschutzes. Auf der anderen Seite lässt sich kriminelles oder straffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen als erwartbare Sozialisations- oder Entwicklungserfahrung für diese Lebensphase verstehen. Jenseits dieser Extrempositionen ist davon auszugehen, dass kriminelles oder straffälliges Verhalten auf jeden Fall die Aufmerksamkeit der Jugendhilfe für die Lebenssituation der Betroffenen erhöht und damit auch Aufmerksamkeiten für potenzielle Kindeswohlgefährdungen, ohne dass dieses Verhalten automatisch als Kindeswohlgefährdung einzuordnen ist (vgl. Brettel, 2010; Klink, 2023).

ab, deren erneute Straffälligkeit zu verhindern sowie eine Re-Integration beispielsweise in den schulischen Alltag zu fördern.

Anlässe für Maßnahmen schulischer Kriminalprävention sind vielfältig.³ Zum einen kann Schule selbst Ort krimineller oder gewalttätiger Handlungen sein. Dies betrifft auch schon Geschehnisse auf dem Schulweg, die von vielen Beteiligten – nicht zuletzt von den Eltern – im Verantwortungsbereich der Schule gesehen werden. Zudem können kriminelle oder gewalttätige Handlungen sowohl während der Unterrichtszeit stattfinden als auch jenseits von Unterrichtszeiten und Schulweg, wenn beispielsweise der Schulhof als Freizeitort genutzt wird. Zum anderen sind Kinder und Jugendliche, die in den Fokus kriminalpräventiver Maßnahmen geraten, zumeist auch (noch) Schüler*innen. Nicht selten gehen sie allerdings nicht mehr regelmäßig zur Schule. Einerseits mag dies dazu führen, dass das Risiko krimineller oder gewalttätiger Handlungen an der Schule selbst sinkt. Andererseits entstehen durch das Fernbleiben von der Schule erfahrungsgemäß häufiger an anderen Orten Gelegenheiten für delinquentes Verhalten (vgl. auch Rotthaus, 2019). In diesem Sinne erfährt Schule als Ort der Re-Integration eine besondere Bedeutung für die Kriminalprävention, beispielsweise im Kontext von Maßnahmen zur erneuten Stärkung einer Schüleridentität, zur Vermeidung von Klassen- oder Schulwechsellern oder zur gemeinsamen Rückkehrplanung (siehe dazu auch den Beitrag von Dennis Haase in dieser *systema*, S. 164).

Im weiteren Verlauf dieses Beitrags beschreiben und reflektieren wir einige kriminalpräventive Maßnahmen, die wir in unserem Berufsalltag und in der Kooperation mit Schule durchführen. Dabei unterscheiden wir Präventionsmaßnahmen, die sich an einzelne Schüler*innen richten, von jenen, die entweder im Klassenverband stattfinden oder sich gar an das Gesamtsystem Schule richten. Die Maßnahmen werden zum einen in sozialräumlich organisierten kriminalpräventiven Netzwerken in zwei Essener Stadtbezirken und zum anderen im Rahmen der durch das Innenministerium des Landes NRW gegründeten Initiative „Kurve kriegen“ eingesetzt (vgl. dazu Klink & Rütth, 2017; 2011; Klink, 2023).

Individuelle Prävention

Individuelle Präventionsangebote beinhalten Formen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention und umfassen sowohl Einzelangebote als auch Gruppenangebote. Letztere schließen Freizeit, Sport- und Bewegungsangebote sowie erlebnispädagogisch orientierte Gruppenangebote ein. Die Teilnehmer*innen der Angebote stammen nicht ausschließlich

3) Ebenso vielfältig sind die Verhaltensweisen, die als kriminalitätsaffines, kriminelles, delinquentes oder gewalttätiges Verhalten etikettiert werden. Eine entsprechende Übersicht über mögliche Formen und Akteur*innen findet sich beispielsweise bei Melzer et al., 2014.

aus einer Schule, sondern die Angebote stehen Schüler*innen mehrerer Schulen offen. Die Auswahl der Teilnehmer*innen an den Gruppenangeboten erfolgt in Kooperation mit Netzwerkpartner*innen aus dem jeweiligen Sozialraum. Neben eigenen Vorschlägen u. a. auch im Rahmen von aufsuchender Straßensozialarbeit (Streetwork), dem Jugendamt und Jugendeinrichtungen benennen vor allem Schulen entsprechende Kinder und Jugendliche. Dort, wo eine Schule sich auch als Kooperationspartnerin in kriminalpräventive Netzwerke einbringt, hat sie sicherlich einen kleinen Besetzungsvorteil, wenn das jeweilige Gruppenangebot auch an ihrer Schule stattfindet.

Gruppenangebote sind schwerpunktmäßig im Rahmen der primären und der sekundären Prävention verortet, da Teilnehmer*innen zum einen bereits als Angehörige von Risikogruppen identifiziert worden sind oder sie bereits im (schulischen) Kontext als auffällig beschrieben werden. Andere Teilnehmer*innen sollen allein ein Angebot von Sozialkontakten, Freizeitaktivitäten oder Unterstützung erhalten. Darüber hinaus sind einzelne Teilnehmer*innen bereits straffällig geworden, so dass hier die Gruppenangebote im Sinne der tertiären Prävention auch dazu beitragen sollen, deren erneute Straffälligkeit zu verhindern sowie eine Re-Integration beispielsweise in den (schulischen) Alltag zu fördern. Insgesamt lassen sich für die Gruppenangebote folgende pädagogische Schwerpunkte benennen:

- Vertrauensbildende Maßnahmen
- Förderung von Sozialkontakten
- Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen erfahren
- Soziale Integration erfahren
- Aufzeigen von und Aktivieren zu alternativen Freizeitaktivitäten
- Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Konsequenzen des eigenen Handelns in der Gruppe erfahren
- Erlernen von Konflikt- und Problemlösungsstrategien
- Delikttaufarbeitung und -konfrontation
- Aufzeigen der Folgen von Straffälligkeit

Der größere Teil der Angebote ist geschlechtsspezifisch ausgerichtet. Dabei entstanden zunächst Angebote für männliche Jugendliche, da diese insbesondere in der ersten Zeit der kriminalpräventiven Netzwerke eindeutig im Fokus standen (vgl. Klink & Rütth, 2017; 2011). Eine zunehmende Zahl von Gewalttaten, die durch Mädchen und junge Frauen ausgeübt wurden und werden, hat gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Kriminalprävention nicht ausschließlich männlich gelesen werden sollte. Insofern ist das Angebot um eine kriminalpräventive Mädchenarbeit erweitert worden, die neben einer klassischen Empowerment-

orientierten Mädchenarbeit auch eine geschlechtsorientierte Präventionsarbeit beinhaltet, bei der Gründe und Ursprünge des gewalttätigen Verhaltens der Mädchen reflektiert und bearbeitet werden können.

Einzelangebote der individuellen Kriminalprävention finden auf allen Präventionsebenen statt. Häufig beginnt die Einzelarbeit im jeweiligen Gruppenangebot. Zusätzliche Honorarkräfte ermöglichen es den sozialpädagogischen Fachkräften immer, einzelne Kinder und Jugendliche aus dem Geschehen herauszuholen und diese individuell zu beraten. Die wichtigste Ressource stellt hier das aufgebaute Vertrauen dar. Anlässe und Anliegen der Einzelberatungen variieren mit den individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen. Ein wichtiges Anliegen der kriminalpräventiven Fachkräfte ist es, immer wieder zu signalisieren, dass auch das nahe Umfeld – in erster Linie Eltern, Geschwister und Peers – mit in die Beratungen einbezogen werden kann. Dabei kommt es immer mal wieder vor, dass der Beratungsaufwand für den Einzelfall das zur Verfügung stehende Zeitkontingent übersteigt. In diesen Fällen wird versucht, andere Beratungsstellen oder je nach Anlass auch das örtliche Jugendamt mit einzubeziehen.

Im Rahmen der Einzelberatungen spielt Schule eine wichtige Rolle, sei es dadurch, dass Lehrer*innen den Kontakt zu den Fachkräften suchen und aus ihrer Sicht Unterstützungsbedarf bei Schüler*innen benennen. Daneben geschieht es oftmals, dass Kinder und Jugendliche die sozialpädagogische Fachkraft um Vermittlung oder Unterstützung bei schulischen Konflikten bitten. Nicht zuletzt besteht die Möglichkeit von anlassbezogenen Einsätzen der Jugendkontaktbeamten*innen in Schulklassen anlässlich aktueller Straftaten.

Insbesondere bei Einzelangeboten im Bereich der sekundären und tertiären Prävention besitzt das Thema Schulabsentismus eine besonders große Relevanz. Dies gilt noch einmal mehr für tertiäre Präventionsangebote im Rahmen der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ des Innenministeriums NRW, die sich an noch nicht strafmündige Kinder und Jugendliche zumeist im Alter von 8 bis 15 Jahren richtet, die bereits Erfahrungen mit kriminellen Handlungen haben. Hier geschieht eine intensive Begleitung der Teilnehmer*innen bei Schulrückkehr oder Schulwechsel und generell bei Herausforderungen im System Schule. Am Thema Schulabsentismus sind dabei neben den kriminalpräventiv tätigen Fachkräften zumeist viele weitere Personen und Institutionen in irgendeiner Weise beteiligt: das Kind/der Jugendliche und seine Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen und das Schulkollegium, ggf. Schulsozialarbeiter*innen, Jugendamt, schulpсихologische Beratung, Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen oder eine Klinik, Kinderärzt*innen. Eine Problemlösung ist deshalb nur zu erreichen, wenn zwischen den Beteiligten eine Einigkeit im Hinblick auf Zuständigkeiten und Verantwortung besteht. Der Fachbereich Schule der Stadt Essen stellt hier einen Leitfaden zum Umgang mit schul-

vermeidendem Verhalten zur Verfügung, der ein hohes Maß an Orientierung und viele Anregungen bietet (vgl. Fachbereich Schule der Stadt Essen, 2023).

Einzelangebote im Bereich der sekundären und tertiären Kriminalprävention schließen für alle Altersgruppen auch Hausbesuche in kriminalitätsbelasteten Familien mit ein – je nach Auftragskonstellation sowohl täter- als auch opferseits und auch bei Beschwerdeführer*innen beispielsweise im Kontext von provokantem und als übergriffig empfundenem Verhalten im schulischen Umfeld und im öffentlichen Raum. Hier spielt Schule insbesondere dann eine Rolle, wenn beispielsweise im Rahmen von Kriseninterventionen an Schulen einzelne Schüler*innen benannt oder auffällig werden. Ähnliches gilt für individuelle unterstützungsorientierte Interventionen bei Intensivtäter*innen und bei Ersttäter*innen. In beiden Fällen sind insbesondere polizeiliche Kooperationspartner*innen inklusive der Jugendkontaktbeamten*innen und/oder Kolleg*innen des örtlichen Jugendamtes beteiligt. Bei diesen Hausbesuchen stehen sowohl Grenzsetzungen als auch Unterstützungsangebote im Fokus (z. B. sozialpädagogisch orientierte Angebote, Vermittlung in andere Unterstützungssysteme, Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, etc.).

Seit April 2020 nimmt die Initiative „Kurve kriegen“ auch Kinder und Jugendliche in den Fokus, die mit sogenannten „Clanfamilien“ in Zusammenhang gebracht werden. Nicht nur in diesem Kontext spielen auch gesellschaftliche Vorurteile bezogen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen eine Rolle. Dabei tragen Fernsehserien wie z. B. „4 Blocks“ und Medienberichte nicht selten dazu bei, dass die dargestellten Rollenmuster von den Kindern und Jugendlichen aufgenommen und zur Schau gestellt werden. Hier beobachten wir auf der einen Seite immer mal wieder Handlungsunsicherheiten bei Lehrer*innen oder Schulsozialarbeiter*innen, die sich wiederum ungünstig auf die beschriebene Zielgruppe auswirken (Ängste, Probleme konstruktiv anzusprechen, selbsterfüllende Prophezeiungen, Überproblemmatisierung) und dazu tendieren, das selbst gewählte oder zugeschriebene negative Rollenmuster zu verstärken. Auf der anderen Seite erleben wir dort positive Veränderungen, wo es gelingt, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen an den selbstgewählten Rollenmustern zu arbeiten als auch mit Schulleitungen, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen konstruktive Gespräche zu führen.

Prävention im Klassenverband

Präventionsangebote im gesamten Klassenverband finden in den weitaus meisten Fällen auf der Ebene primärer Prävention statt – seltener auf der Ebene sekundärer Prävention und mit Ausnahme der Initiative „Kurve kriegen“ so gut wie nie auf der Ebene tertiärer Prävention. Unser thematisches Angebot beinhaltet u. a.

- Sozialkompetenztraining
- Mobbing und Cybermobbing
- Gewalt und Waffen

Sozialkompetenztraining

Bei dem Training haben Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit zu stärken, neue Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln sowie über die eigenen Emotionen und über den Umgang damit zu lernen. Somit dienen sie im Klassenverband letztlich auch der Etablierung eines verbesserten Klassenklimas.

Mobbing und Cybermobbing

Angebote zum Thema Mobbing variieren in ihrer Intensität. Möglich sind zum einen kleine Unterrichtseinheiten, in denen Schüler*innen zunächst vorgegebene Verhaltensweisen individuell der Kategorie „Mobbingverhalten“ zuordnen, bevor im Anschluss ein allgemeiner Austausch dazu im Klassenverband erfolgt. In der Regel öffnen sich einzelne Schüler*innen im Anschluss gegenüber der kriminalpräventiven Fachkraft und berichten von eigenen Erfahrungen.

Ein anderes Angebot betrachtet Mobbing als Gruppen- und Klassenphänomen, bei dem insbesondere Täter- und Opferrollen im Mobbinghandeln in einer komplementären Interaktion gebunden sind und aus dem sich eine einmalige Chance für eine nachhaltige Veränderung im Klassenklima ergibt.⁴ Auf der Grundlage des No Blame Approach (vgl. Blum & Beck, 2005 oder das Internetangebot unter www.no-blame-approach.de) wird dabei zum einen die gesamte Klasse mit einbezogen und zum anderen werden individuelle Zuschreibungen, Schuldzuschreibungen oder Bestrafungen vermieden. Stattdessen liegt der Fokus auf Aspekten wie einer Differenzierung von Person und Verhalten, das Finden konstruktiver Lösungen, die Verantwortungsübernahme durch alle Schüler*innen sowie die Herstellung längerfristiger Verbindlichkeiten und nachhaltiger Veränderungen. Zudem werden hier Lehrer*innen und andere Vertreter*innen des Systems Schule mit in die Gestaltung des Angebotes einbezogen, womit sich die Hoffnung auf positive Auswirkungen auf Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit verbindet.

4) Beispielsweise zeigen Untersuchungen, dass Täter*innen sowie deren Assistent*innen und Unterstützer*innen ca. ein Drittel einer Klasse ausmachen – somit Mobbing kein Phänomen von Einzelnen ist. Die beiden anderen Drittel verteilen sich auf Opferrollen, deren Verteidiger*innen sowie Außenstehende. Dabei erweist sich mehr als die Hälfte einer Klasse in dem Sinne als unbeteiligt, dass sie sich nicht aktiv an Mobbinghandlungen beteiligen – sich stattdessen aktiv entscheiden, wegzuschauen und zu schweigen (vgl. dazu Korn, 2005).

Mit Blick auf das Thema Cybermobbing ist das Angebot „Surf Fair“ entwickelt worden. Dabei bezeichnet der Begriff „Cybermobbing“ die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem ausdrücklichen Ziel, andere – zumeist schwächere – Gruppen oder Individuen absichtlich und wiederholt zu diffamieren oder zu schikanieren. Im Rahmen von „Surf Fair“ werden in insgesamt 4–5 Doppelstunden unterschiedliche Aspekte von Cybermobbing anhand von Film- und anderen Arbeitsmaterialien thematisiert. Themenbereiche sind eine allgemeine Aufklärung über Begrifflichkeiten, der Austausch über persönliche Erfahrungen, die verschiedenen Arten von Cybermobbing sowie die Rollenverteilung aller Beteiligten, wobei auch hier die Rolle der Außenstehenden, neben der Täter- und Opferrolle, den größten Stellenwert besitzt. Das Angebot ist individuell auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten und berücksichtigt den Kenntnisstand der einzelnen Gruppen und das Alter der Teilnehmer*innen. Neben einer kontinuierlichen Reflexion über die persönliche Mediennutzung und der Entwicklung von sozial verträglichen Handlungsstrategien im Umgang mit neuen Medien besteht ein weiteres Ziel von „Surf Fair“ darin, eine Fortführung der Gruppe unter Beteiligung oder Federführung von Lehrer*innen oder anderen Vertreter*innen des Systems Schule zu ermöglichen.

Gewalt und Waffen

Das Angebot „Gewalt und Waffen“ wird von der sozialpädagogischen Fachkraft in Kooperation mit (ehemaligen) Jugendkontaktbeamten*innen gestaltet. Im Vordergrund steht zunächst die Information über Waffen, die viele Jugendliche zu ihrer Verteidigung mit sich tragen. Hier wird den Jugendlichen beispielsweise vermittelt, welche Messer oder andere Verteidigungswaffen als illegal definiert sind und welche legal mitgeführt werden dürfen. Und sie erfahren, wie ähnlich sich scharfe Schusswaffen und entsprechende Attrappen aus der Sicht eines Polizisten in einer Konflikt- oder Eskalationssituation darstellen. Hier sind viele Jugendliche bereits sehr erstaunt darüber, dass sie im Alltag Waffen mit sich führen, die klar als illegal definiert sind, und welcher Gefahr sie sich aussetzen, wenn sie in Konfliktsituationen Schusswaffenattrappen nutzen. Weitergehende Informationen beziehen sich auf die deutlich unterschiedlichen strafrechtlichen Konsequenzen beispielsweise von Körperverletzungen mit und ohne Waffeneinsatz. Darüber hinaus dienen die vermittelten Informationen als Impuls, um in eine allgemeine Diskussion um Gewalt, Eskalationsprozesse und alternative Handlungsstrategien einzusteigen.

Was ist Ehre

Das Angebot „Was ist Ehre“ richtet sich in erster Linie an männliche Jugendliche, für die das Thema Ehre im Alltag häufig handlungsleitend ist und die mit dem Begriff der „Ehre“ ihre Konflikte mit anderen Jugendlichen rechtfertigen. Insbesondere geht es darum, die

teilnehmenden Jugendlichen mit kreativen und pädagogischen Methoden zu motivieren, Stellung zu beziehen: gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre und für das Recht aller Menschen auf Menschenrechte und Gleichberechtigung. Das Projekt verschiebt zudem den Fokus von einer Wahrnehmung der Defizite und Gewaltbereitschaft gerade männlicher Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte hin zu denen, die bereit sind, sich Respekt durch den Kampf gegen Unterdrückung im Namen der Ehre zu erarbeiten und sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen jeglicher Kultur engagieren wollen. An der Durchführung dieses Projektes beteiligen sich häufig Migrantenselbstorganisationen und/oder Vertreter*innen der verschiedenen Religionsgemeinschaften. In Abhängigkeit von der jeweiligen Zielgruppe erhalten religiöse Themen und Begriffe im Kontext von Ehre eine unterschiedlich große Bedeutung. In der Kooperation mit Schulen bietet es sich an, hier ehemalige Schüler*innen zu beteiligen, denen ein besonderes Identifikationspotenzial zugesprochen wird. Vereinzelt engagieren sich hier auch ehemalige Intensivtäter*innen, die in der Regel eine besondere Authentizität und Glaubwürdigkeit vermitteln.

Neben den beschriebenen Präventionsangeboten im Klassenverband besteht auch die Möglichkeit, die kriminalpräventiv tätige Fachkraft und das gesamte kriminalpräventive Netzwerk im Rahmen einer Krisenintervention zu nutzen – beispielsweise nach gewalttätigen Handlungen an der Schule selbst oder im Umfeld der Schule. Hier hat es sich bewährt, die jeweiligen Rollen, ihre Möglichkeiten und ihre Grenzen im Blick zu behalten. Krisenangebote im Klassenverband sind hier nur ein Baustein neben vielen anderen und ersetzen keine psychologischen oder polizeilichen Kriseninterventionen.

Grundsätzlich braucht es eine Beteiligung der Schule, damit Angebote im Klassenverband überhaupt stattfinden können. Eine solche Beteiligung kann sehr unterschiedlich sein. Es gibt Schulen, die solche Angebote nutzen, ohne vorab ein Problem benannt zu haben. Und es gibt Schulen, die auf solche Angebote im Rahmen einer deutlichen Problemanzeige zurückgreifen, die in der Regel eine erweiterte Helfer*innenkonferenz unter Beteiligung vieler Professionen mit sich bringt. Zwischen diesen Extremen finden wir im Alltag eine Vielzahl von Varianten. In den meisten Fällen werden die Angebote im Klassenverband anlassbezogen angefragt oder angeboten, manchmal im Rahmen von schulischen Projektwochen. Den Einsatz von Helferkonferenzen würden wir uns häufiger wünschen, weil wir hier die Erfahrung gemacht haben, dass nachfolgende Angebote dann tiefer in den Schulalltag verankert werden und zudem eine nachhaltigere Wirkung haben. Gleichzeitig ergeben sich auch aus einzelnen Angeboten im Klassenverband immer wieder positive Auswirkungen, beispielsweise weil sich einzelne Schüler*innen öffnen und in der Folge individuelle Unterstützungsangebote wahrnehmen können.

Prävention im Gesamtsystem Schule

Präventionsmaßnahmen, die sich an das Gesamtsystem Schule richten, finden in den weitesten Fällen auf der Ebene primärer Prävention statt – seltener auf der Ebene sekundärer Prävention und so gut wie nie auf der Ebene tertiärer Prävention. Grundsätzlich bedürfen einzelne Maßnahmen und Angebote mindestens einer Unterstützung durch die Schulleitung. Deutlich hilfreicher ist eine weitergehende Unterstützung durch das (gesamte) Kollegium, durch andere pädagogische Kräfte und durch die Elternschaft – idealerweise zudem durch Netzwerkpartner*innen. Als Beispiel sei hier ein Projekt beschrieben, bei dem gemeinsam mit der Schulleiter*innenkonferenz und Schulen im Stadtbezirk Regeln für das schulische Miteinander entwickelt worden sind (vgl. auch Klink & Rütth, 2017). Dabei lauten die drei formulierten Regeln: 1. Wir achten und respektieren alle unsere Mitmenschen unabhängig von ihrer Religion und ihrer Nationalität. 2. Wir möchten zusammen lernen und arbeiten, deshalb helfen und unterstützen wir uns gegenseitig. 3. Wir möchten in einer Welt ohne Angst leben, deshalb gehen wir freundlich miteinander um und vermeiden jede Form von Gewalt.

In vielen Schulen wurden diese Regeln dann in einer großen Aktion mit der Schülerschaft und den Eltern verabschiedet und ihre Einhaltung durch eine Unterschrift bestätigt. Dies geschah unter Teilnahme von Vertreter*innen der örtlichen Religionsgemeinschaften und der Polizei. Die Schulen bereiteten die Aktionen durch Projekte vor und einzelne Klassen präsentierten ihre Projektergebnisse während der Veranstaltung. Als gewünschter Nebeneffekt ergaben sich vor Ort viele Gespräche und neue Kontakte zwischen allen Beteiligten. Da sich auf Seiten der Polizei sowohl Jugendkontaktbeamte*innen als auch zuständige Bezirksbeamte*innen an den Aktionen beteiligten, konnten diese sich zudem als persönliche Ansprechpartner*innen vorstellen und Berührungspunkte abbauen.

In einem der beiden kriminalpräventiven Netzwerke beschäftigen wir uns seit einiger Zeit damit, wie wir unser Angebotsspektrum an das Gesamtsystem Schule erweitern können. Anlass sind hier Rückmeldungen von Schulen, die sich vermehrt Präventionsprogramme wünschen, die eine Entwicklung und Veränderung des gesamten Schulsystems in den Blick nehmen. Aus unserer Sicht könnten hier auch im Kontext von Kriminal- und Gewaltprävention Programme hilfreich sein, die sich an einer Demokratie-, Toleranz- und Menschenrechtserziehung orientieren, beispielsweise auf der Grundlage des BETZAVTA-Ansatzes (vgl. Maroshek-Klarman & Rabi, 2015). In diesem Ansatz geht es darum, Konflikte oder Dilemmata zu präsentieren und dabei nicht der Tendenz zur Konfliktvermeidung zu folgen. Vielmehr werden die unterschiedlichen Perspektiven eines Konfliktes reflektiert und zunächst die unterschiedlichen Bedürfnisse geklärt. Im Anschluss daran können unterschiedliche Sichtweisen der Situation oder Lösungen besprochen und schließlich ein Kompromiss

gefunden werden, bei dem alle Beteiligten am wenigsten „verlieren“. Gleichzeitig werden immer wieder unterschiedliche demokratische Möglichkeiten zur Entscheidungsfindung besprochen und diskutiert (z. B. Mehrheitsprinzip, Vetorecht, verschiedene Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen etc.). BETZAVTA und andere Methoden aus Handlungsfeldern wie Zusammenleben in Vielfalt, Abbau von Vorurteilen, Anti-Diskriminierungsarbeit, Demokratie-, Toleranz- und Menschenrechtserziehung (vgl. auch Klink, 2020) können unseres Erachtens im Sinne der primären Kriminalprävention dazu beitragen, eine Verbesserung des Schulklimas zu erreichen und im Gesamtsystem Schule ein wertschätzendes Miteinander zu fördern.

Über einzelne Angebote und Maßnahmen hinaus bieten die kriminalpräventiven Netzwerke durch ihre Ressourcen Möglichkeiten und Chancen für das Gesamtsystem Schule, sich den Herausforderungen durch kriminalitätsaffines, delinquentes oder gewalttätiges Verhalten von Schüler*innen zu stellen. Die ständige Besetzung dieser Netzwerke mit Vertreter*innen der Polizei inklusive Jugendkontaktbeamten*innen, der Jugendgerichtshilfe, des Jugendamtes, des Ordnungsamtes, der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit und den kriminalpräventiv tätigen Fachkräften bieten Schulen die einmalige Gelegenheit, sowohl in anlassbezogenen Einzelfällen als auch mit Blick auf die Durchführung unterschiedlichster Projekte – langfristig sogar unter der Perspektive einer Schulentwicklung – auf ein breites Spektrum an unterschiedlichen Ressourcen zurückzugreifen. Diese Palette an Ressourcen wird zudem dadurch erweitert, dass Vertreter*innen anderer Einrichtungen und Institutionen anlassbezogen zu den Netzwerksitzungen eingeladen werden können.

Eine Voraussetzung ist hier allerdings, dass eine Schule sich insofern als Kooperationspartnerin in kriminalpräventive Netzwerke einbringt, dass sie ein bestehendes Problem oder eine bestehende Herausforderung benennt und veröffentlicht. Aus unserer Sicht stellt dies im Sinne des Konzeptes zur Neuen Autorität (z. B. Omer & Streit, 2016; Omer & v. Schlippe, 2010) einen ersten wesentlichen Schritt aus einem Gefühl von Machtlosigkeit hin zu erneuter Handlungsfähigkeit und Selbstkontrolle dar.⁵ Paradoxerweise befürchten viele Schulen immer noch, dass es ihren Ruf schädigt, wenn sie Probleme oder Herausforderungen durch kriminalitätsaffines, delinquentes oder gewalttätiges Verhalten ihrer Schülerschaft benennen. Erneut aus der Perspektive der Neuen Autorität betrachtet, erhöht eine Veröffentlichung die Möglichkeiten, Protest und Widerstand zu zeigen: gegen kriminalitätsaffines, delinquentes oder gewalttätiges Verhalten, gegen unangemessenes Verhal-

5) Welche Möglichkeiten zum Umgang mit schulischen Konflikten und Schwierigkeiten sich generell aus dem Ansatz zur Neuen Autorität für einzelne Lehrer*innen und das pädagogische Personal an Schule ergeben, wird beispielsweise im Beitrag von Barbara Ollefs und Arist von Schlippe in dieser *systema* aufgezeigt.

ten in der Schule und im schulischen Umfeld – und bietet damit gleichzeitig auch die Chance, sich gegen die „Dämonisierung“ einer Schule zu stellen. Insofern stellen sozialräumlich organisierte kriminalpräventive Netzwerke – einmal mehr aus der Perspektive der Neuen Autorität betrachtet – vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, Formen der sozialen Unterstützung zu etablieren und neue Bündnisse und Unterstützungssysteme zu generieren.

Fazit und Ausblick

In ihren Beiträgen in der Frankfurter Sonntagszeitung vom 19. März 2023 zitieren einerseits Karin Hummel und Julia Schaaf sowie auch Eva Schläfer jeweils Expert*innen, die gegen die These einer „zunehmenden Verrohung der Jugend“ oder eine Reduzierung der Altersgrenze für eine Schuldfähigkeit beispielsweise auf 12 Jahre sprechen (Hummel & Schaaf, 2023; Schläfer, 2023). Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus unserem Berufsalltag. Weder erleben wir Kinder und Jugendliche heute generell als kriminalitätsaffiner, auffälliger oder gewaltbereiter, noch können wir bei ihnen eine veränderte Reife erkennen, die eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters rechtfertigen würde. Vielmehr erleben wir Kinder und Jugendliche einerseits zunehmend verunsicherter und andererseits zunehmend mehr in die Verantwortung genommen von Erwachsenen, die ihrerseits möglicherweise an Präsenz und festen Anker verloren haben. Für diesen Verlust mag es gute Gründe und Erklärungen geben. Im Kontext delinquenten Verhaltens könnte ein Ausdruck der Unsicherheit von Jugendlichen darin bestehen, dass sie in unseren Erfahrungswelten deutlich häufiger als früher Messer und andere zur Verteidigung bestimmte Waffen mit sich führen und diese auch häufiger bei Drohgebärden einsetzen. Insofern überlegen wir aktuell, unser entsprechendes Angebot für Schulklassen auszuweiten.

Unsicherheit erleben wir nach wie vor auch auf der Seite der Schulen, wenn es darum geht, sich den Herausforderungen durch delinquentes oder gewalttätiges Verhalten zu stellen. Schulen tun sich weiterhin leichter damit, einzelne Schüler*innen für individuelle Präventionsmaßnahmen zu identifizieren oder auch kurzzeitige Klassenangebote zu „buchen“, als gewalttätiges oder kriminelles Verhalten als Thema der ganzen Schule zu benennen. Dort, wo sich das verändert, erleben wir, wie sich auch das Klima der Schule in Richtung einer zunehmenden Präsenz und klaren Haltung gegenüber in der Schule unerwünschtem Verhalten verändert. Und wir erfahren, dass sich gerade auf der Grundlage des Ansatzes der Neuen Autorität neue Möglichkeitsräume und Perspektiven öffnen. Beispielsweise etablierte sich in einer der beteiligten Schulen nach einer erheblichen Sachbeschädigung in einer Klasse neben der berechtigten Forderung nach Strafe auch jene nach Wiedergutmachung und nach Gesten der Versöhnung. Insbesondere Letztere können im Sinne der tertiären Prävention wesentlich dazu beitragen, einzelne Schüler*innen oder gar als problematisch

erlebte Gruppen von Schüler*innen nicht auszugrenzen, sondern sie erneut in Klasse und Schule zu integrieren und wieder am Schulalltag zu beteiligen.

Dort, wo Schulen sich gegen eine eindeutige Benennung von Herausforderungen entscheiden, müssen wir uns in den kriminalpräventiven Netzwerken auch immer wieder fragen, ob wir schon die für sie vertrauenswürdigen und hilfreichen Angebote entwickelt haben. Daher bemühen wir uns sowohl um eine Rückkopplung mit allen Schulen in den Stadtbezirken als auch um die Entwicklung passgenauer Angebote und Perspektiven.

Was die Entwicklung neuer Angebote und Perspektiven angeht, beschäftigen wir uns einerseits mit den bereits erwähnten Programmen, die sich an einer Demokratie-, Toleranz- und Menschenrechtserziehung orientieren. Zum Zweiten fokussieren wir Phänomene im Kontext der Nutzung von sozialen Netzwerken wie TikTok oder Instagram. Und zum Dritten erscheint uns eine Etablierung von tertiären Präventionsmaßnahmen im Klassenverband ein weiterer Ansatzpunkt für zukünftige Angebote zu sein – beispielsweise zur schulischen Re-Integration nach einer längeren Zeit des Schulabsentismus.

Literatur

- Blum, H., Beck, D. (2005). No Blame Approach. Mobbing-Interventionsansatz ohne Schuldzuweisungen. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Heft 4/2005. S. 7-9.
- Brettel, H. (2010). Straftaten als Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung. In: Stiftung SPI. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hrsg.), Infoblatt 53. Berlin. Online abrufbar unter: <https://baden-wuerttemberg.dvjj.de/wp-content/uploads/sites/2/2019/08/brettel2012.pdf> – zuletzt abgerufen am 16.06.2023.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin: BMI. Abrufbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html. Zuletzt abgerufen am 18.05.2023.
- Coester, M. (2018). Das Düsseldorfer Gutachten und die Folgen. In: Walsh, M., Pniewski, B., Kober, M., Armbrorst, A. (Hrsg.), Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfadens für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 37-57.
- Fachbereich Schule der Stadt Essen (2023). Essener Leitfadens zum Umgang mit schulvermeidendem Verhalten. Abrufbar unter: https://www.essen.de/leben/bildung/schule/umgang_mit_schulvermeidung.de.html. Zuletzt abgerufen am 18.05.2023.
- Hummel, K., Schaaf, J. (2023, 19. März). Jenseits der Hemmschwelle. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 11, S. 9-10.
- Kerner, J. (2018). Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland. In: Walsh, M., Pniewski, B., Kober, M., Armbrorst, A. (Hrsg.), Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfadens für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 21-36.
- Klink, A. (2023). Kinderschutz in kriminalpräventiven Netzwerken. In: Averbeck, B., Caby F., Hermans, B. E., Röhrbein, A. (Hrsg.), Kooperation im Kinderschutz. Handbuch für eine systemische Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 327-339.

- Klink, A. (2020). Revierdemokraten – Stadtteilbezogene Interventionen im Umgang mit Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Systema 34(2), S. 160-172.
- Klink, A., Rüdth, T. (2017). Bündnisse in kriminalpräventiven Netzwerken. Systema 31(2), S. 147-161.
- Klink, A., Rüdth, T. (2011). Aufsuchende Befragung Essen Altenessen. Ergebnisbericht – Kurzzusammenfassung, Einschätzungen und Handlungsempfehlungen. Essen: Jugendhilfe Netzwerk der AWO Kreisverband Essen.
- Korn, S. (2005). Mobbing an Schulen. Ein Modethema. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Heft 4/2005. S. 2-4.
- Maroshek-Klarman, U., Rabi, S. (2015). Mehr als eine Demokratie. Sieben verschiedene Demokratieformen verstehen und erleben – 73 Übungen nach der „Betzavta“-Methode. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Melzer, W., Hermann, D., Sandfuchs, U., Schäfer, M., Schubarth, W., Daschner, P. (2014). Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Omer, H., Schlippe, A. v. (2010). Stärke statt Macht: Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Omer, H., Streit, P. (2016). Neue Autorität: Das Geheimnis starker Eltern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rothhaus, W. (2019). Schulprobleme und Schulabsentismus. (Störungen systemisch behandeln, Band 13). Heidelberg: Carl-Auer.
- Schläfer E. (2023, 19. März). Nicht reifer als früher. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 11, S. 10.

Andreas Klink: Diplom-Psychologe, Systemischer Therapeut und Berater (SG), Systemischer Supervisor (SG) und Lehrtherapeut (SG). Forschung und Promotion zum Thema *Vorurteilsabbau und Diskriminierung. Langjährige (frei)berufliche Erfahrungen in der Familien- und Jugendhilfe und in der Erwachsenenbildung (interkulturelle und politische Bildung). Abteilungsleitung Jugend und Leiter des Jugendhilfenetzwerks der AWO Essen, Dozent am IF Weinheim und Mitglied der systema-Redaktion.*
andreas.klink@t-online.de

Adrianna Ignaczak: Sozialarbeiterin (B.A.), angehende psychologische und systemische Beraterin; feministische und soziale Aktivistin im Raum Dortmund. Berufliche und ehrenamtliche Erfahrungen im Bereich der Jugend-, Flüchtlings- und Suchthilfe.